



**HAUS OHRBECK**

**Schutz- und Hygienekonzept  
der Bildungsstätte Haus Ohrbeck e.V.  
während der Corona-Krise**

**Hinweise für Gäste: 2G-plus**

## VORAUSSETZUNGEN FÜR IHREN AUFENTHALT IN HAUS OHRBECK

**Bitte reisen Sie mit FFP2-Maske an und legen Sie an der Rezeption folgende Dokumente vor:**

1. Impfpass / Digitales Impfzertifikat oder Genesenenbescheinigung
2. PoC-Testdokument (nicht älter als 24 Stunden)
3. Ihren ausgefüllten Dokumentationsbogen, mit dem wir Ihren Aufenthalt dokumentieren

### **Täglicher Selbsttest in Haus Ohrbeck**

Bei mehrtägigem Aufenthalt ist zusätzlich täglich ein unter Aufsicht selbst durchgeführter Corona-Schnelltest erforderlich. Bitte bringen Sie die entsprechende Anzahl von Schnelltests mit. In Haus Ohrbeck erworbene Schnelltests kosten je Testset 3 €. Den Schnelltest begleitet eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter von Haus Ohrbeck.

### **Hinweise für Gäste, die ihre **Booster-Impfung** bereits erhalten haben**

1. Gäste, die ihre Booster-Impfung bereits erhalten haben, müssen bei ihrer Anreise ebenfalls ein PoC-Testdokument, das nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen.
2. Auch bei Gästen, die ihre Booster-Impfung bereits erhalten haben, ist zusätzlich täglich ein unter Aufsicht durchgeführter Corona-Schnelltest erforderlich.

### **Bereiche, in denen die Masken- und Abstandspflicht für Sie aufgehoben ist**

Die 2G-plus-Maßnahme ermöglicht es Ihnen, sich in Haus Ohrbeck in folgenden Bereichen ohne Maske und ohne Einhaltung des Sicherheitsabstands zu bewegen:

- in Ihrem Seminarraum
- im Kaffeebereich, der speziell für Ihre Gruppe ausgewiesen ist

### **Bereiche, in denen die FFP2-Masken- und Abstandspflicht unverändert gilt**

In allen öffentlichen und gemeinsam genutzten Bereichen (Speiseräume, Flure, Toiletten, Treppenhäuser, Aufzüge, Rezeption usw.) gilt unverändert die Masken- und Abstandspflicht. Bitte tragen Sie hier eine FFP2-Maske.

### **Maskenbefreiungstest**

Wenn Sie von der Maskenpflicht befreit sind, legen Sie bitte Ihr offizielles, von einem Facharzt ausgestelltes **Maskenbefreiungstest** bei Ihrer Anreise vor.

## **IHRE ANREISE IN HAUS OHRBECK**

1. Tragen Sie bei Ihrer Anreise auf dem gesamten Gelände von Haus Ohrbeck eine FFP2-Maske.
2. Bitte gehen Sie in die Rezeption, wo Ihr offizieller Nachweis (Impfpass / Digitales Impfzertifikat, Genesenenbescheinigung) und Ihr PoC-Testdokument geprüft und dokumentiert werden. Haus Ohrbeck dokumentiert Ihre Nachweise durch einen Datensatz\*, der folgende personenbezogene Daten im PC erfasst: Vorname und Name, Mobile Telefonnummer, Art Ihres Nachweises.
3. Sind Ihre Nachweise von uns geprüft und dokumentiert, können Sie sich in den oben genannten Bereichen ohne Maske bewegen.

\* Alle erfassten persönlichen Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nach 4 Wochen gelöscht (PC) bzw. geschreddert (Papierformulare).

## KURZÜBERSICHT FÜR GÄSTE

1. Tragen Sie bei Ihrer Anreise auf dem gesamten Gelände von Haus Ohrbeck eine FFP2-Maske. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Bildungshaus gestellt, ist aber im Einzelfall in der Verwaltung von Haus Ohrbeck erhältlich.
2. Sie dürfen Haus Ohrbeck betreten mit
  - Impfpass / Digitalem Impfzertifikat oder Genesenenbescheinigung **UND**
  - einem PoC-Testdokument, das nicht älter als 24 Stunden ist
3. Die Vorlage eines PoC-Testdokuments, das nicht älter als 24 Stunden ist, gilt auch für Gäste, die ihre Booster-Impfung bereits erhalten haben.
4. Bei mehrtägigem Aufenthalt ist zusätzlich – auch für Gäste, die bereits ihre Booster-Impfung erhalten haben – täglich ein unter Aufsicht selbst durchgeführter Corona-Schnelltest erforderlich. Bitte bringen Sie die entsprechende Anzahl von Schnelltests mit. In Haus Ohrbeck erworbene Schnelltests kosten je Testset 3 €. Den Schnelltest begleitet eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter von Haus Ohrbeck.
5. Von der Maskenpflicht befreite Gäste legen bei ihrer Anreise ihr offizielles, von einem Facharzt ausgestelltes Maskenbefreiungsattest vor.
6. Sobald Ihre Nachweise (Impfpass / Digitales Impfzertifikat, Genesenenbescheinigung / PoC-Testdokument und eventuell Maskenbefreiungsattest) von uns geprüft und dokumentiert sind, können Sie sich in folgenden Bereichen ohne Maske und Abstand bewegen:
  - in Ihrem Seminarraum
  - in Ihrem Kaffeebereich
7. In allen öffentlichen und gemeinsam genutzten Bereichen (Speiseräume, Flure, Toiletten, Trennhäuser, Aufzüge, Rezeption usw.) gilt unverändert die Masken- und Abstandspflicht. Bitte tragen Sie hier eine FFP2-Maske.
8. Bitte halten Sie sich an die ausgezeichneten Laufwege im gesamten Haus.
9. Teilen Sie keine Gegenstände (Gläser, Arbeitsmaterialien, Stifte) mit anderen Personen.
10. Minimieren Sie den Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken, Fahrstuhlknöpfe).
11. Getränke müssen aus der Flasche getrunken werden; Gläser sind zur Zeit nicht gestattet.
12. Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden Sie gebeten, sich umgehend auf Ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst (Telefon 116117) zu melden, um das weitere Vorgehen zu klären. Melden Sie sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses unter einer der folgenden Telefonnummern, damit gegebenenfalls eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können:  
05401/336-49 // 05401/336-47 // 05401/336-34 // 05401/336-46

Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Hausleitung unverzüglich informiert werden. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

## **ALLGEMEINE MASSNAHMEN VON HAUS OHRBECK**

**Damit Sie sich in Haus Ohrbeck sicher fühlen und sich hier so unbefangen und frei wie zur Zeit möglich bewegen können, beschreiben wir Ihnen einige der wichtigsten Corona-Maßnahmen unseres Hauses:**

**Alle Mitarbeitenden von Haus Ohrbeck werden regelmäßig auf das Coronavirus getestet** und setzen die aktuellen Corona-Hygieneverordnungen in Rezeption, Hauswirtschaft, Küche, Speisesaal, Verwaltung und Seminararbeit um.

In allen öffentlichen Bereichen von Haus Ohrbeck tragen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses als auch Gäste eine **Mund-Nase-Bedeckung**.

Eingangsbereich, Flure und Treppenhäuser sind mit **Desinfektionsspendern** ausgestattet, wo Sie Ihre Hände jederzeit desinfizieren können.

Ihren **Zimmerschlüssel** finden Sie desinfiziert in Ihrem Zimmer vor – nur Sie kommen mit ihm in Kontakt.

Im gesamten Haus ist ein **deutlich ausgeschildertes Laufleitsystem** eingerichtet.

Bei jedem **Gruppenwechsel der Seminarräume** desinfizieren wir Arbeitstische, Stuhllehnen, Türgriffe und Medien.

**Bitte zögern Sie nicht, uns schon im Vorfeld Ihrer Anreise anzurufen, falls Sie weitere Fragen haben, wie wir Abläufe unter Corona-Bedingungen bei uns im Haus handhaben: Telefon 05401/336-0.**